

CARL RIEMANN * 1893

Carl Friedrich Riemann, geb. 20.9.1893, ab 1919 Mitglied der Ordnungspolizei Hamburg, SPD-Mitglied, 1930 Versetzung in den Ruhestand aus „gesundheitlichen Gründen“, 1934 Aufnahme in der Staatskrankenanstalt Friedrichsberg, 1935 Aufnahme in der Staatskrankenanstalt Langenhorn, 1936 Aufnahme in der Landesheil- und Pflegeanstalt Lüneburg, ermordet am 7.3.1941 in der Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein

Grindelallee 138, Rotherbaum

Carl Friedrich Riemann wurde am 20. September 1893 als Sohn eines Kaufmanns in Herford/Westfalen geboren. Er wuchs mit sechs Geschwistern auf. Riemann besuchte nach seiner Schulzeit eine Forstschule und arbeitete anschließend ab 1913 als Jäger im Bereich Magdeburg.

1920 lernte Carl Riemann die damals fünfzehnjährige Wilma Blumenthal, geboren am 22. Oktober 1905, kennen, die aus einer jüdischen Familie stammte. Er heiratete sie am 16. Mai 1923 gegen den Willen seines Vaters. Am 2. August 1924 wurde die Tochter Ingrid und am 24. November 1928 der Sohn Hubert geboren.

„Mit Beginn des Ersten Weltkrieges meldete Riemann sich freiwillig zum Garde-Jäger-Bataillon in Potsdam, einer ausgesprochenen Eliteeinheit des preußischen Heeres. Riemann blieb während des gesamten Weltkrieges bei dieser Einheit und wurde mit dem Eisernen Kreuz I. und II. Klasse und dem Verwundetenabzeichen ausgezeichnet. Seit dem 18.1.1919 gehörte Riemann zur 1. MG-Eskadron des Husarenregiments 8, einer Freikorpsformation der Garde-Kavallerie-Schützen-Division und nahm an den Kämpfen in Berlin im Januar 1919 und März 1919 (Lichtenberg bei Berlin) und in München als Vizewachtmeister und Zugführer teil,“ berichtet Wolfgang Kopitzsch in „Polizeileutnant Friedrich Carl Riemann“. Auf der Suche nach einer sicheren beruflichen Perspektive wandte sich Carl Riemann an seinen ehemaligen Vorgesetzten, Polizeihauptmann von Lösecke, der als Hundertschaftsführer bei der Hamburger Sicherheitspolizei tätig war. Von Lösecke bot ihm mit Schreiben vom 8. September 1919 an, als Kompanieoffizier nach Hamburg zu wechseln.

Am 5. November 1919 trat Carl Riemann in die Ordnungspolizei Hamburg ein. Er wurde als Polizeioberwachtmeister eingestellt und versah vorerst Streifendienst. Am 1. Dezember 1920 wurde er zum Polizeileutnant befördert. Eine derart schnelle Beförderung in einen Offiziersdienstgrad war aufgrund Carl Riemanns Teilnahme am Weltkrieg und seiner Freikorps-Erfahrungen möglich. Zu dieser Zeit setzte sich das Führungspersonal der Ordnungspolizei „weiterhin überwiegend aus den ehemaligen, meist dekorierten Heeresoffizieren zusammen, die aus dem Truppenverband des Freikorps Lettow-Vorbeck [...] übernommen worden waren.“ Carl Riemann wurde mit der Ausbildung von Beamtenanwärtern in der Stammabteilung der Polizei beauftragt und anschließend „aufgrund seiner besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten“ am 1. Mai 1921 als Zugführer zur 3. Radfahrbereitschaft versetzt. Zur Radfahrbereitschaft gehörten u.a. die sechs Panzerwagen der Hamburger Ordnungspolizei. Beim „Hamburger Aufstand“ der KPD vom 23. Oktober 1923 bis 26. Oktober 1923 kam Carl Riemann als Zugführer eines Panzerwagenzuges in Bramfeld und Barmbek zum Einsatz. Eine zeitgenössische Fotografie dieses Einsatzes, die Carl Riemann im Turm eines Panzerwagens zeigte, hing in den 1940er

Jahren in der Polizeibehörde im Stadthaus. Die Panzerwagen der Polizei waren in der Polizeiunterkunft Wandsbek stationiert. Carl Riemanns Tochter Ingrid schilderte ihre Besuche dort: „Mein Vater war sehr stolz auf mich, ging immer mit mir spazieren, nahm mich sehr oft mit in die Kaserne nach Wandsbek, wo er stationiert war. Ich weiß noch, wenn ich mit ihm über die Flure ging und die Unterbeamten knallten immer die Hacken zusammen vor meinem Vater, dann habe ich mich immer maßlos erschrocken.“

Carl Riemann lebte mit Frau und Kindern bei seinen Schwiegereltern in einer großen Altbauwohnung mit sechseinhalb Zimmern in der Grindelallee 139. Hier war er in den Hamburger Adressbüchern von 1925 bis 1931 als „Riemann, C., Pol.-Leutn.“ verzeichnet. Er „gehörte der SPD als Mitglied an, als welcher er auch unter den Beamten die Belange der Demokratie im Sinne der Weimarer Verfassung vertrat“, hieß es in einer Mitteilung des Sonderhilfsausschusses vom 25. Mai 1949. Nach einer Erklärung der Tochter Ingrid vom 26. August 1948, die inzwischen den Ehenamen Wecker trug, gehörte ihr Vater als SPD-Mitglied zur „Gruppe Danner, dem damaligen Polizeichef, und Hauptmann Georges, dem jetzigen Chef der Hamburger Polizei“.

Am 30. September 1930 trat Carl Riemann aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand. Nach dem Krieg war seine Personalakte nicht mehr auffindbar. Auf die Anforderung der Akte durch die Wiedergutmachungsstelle schrieb der damalige Polizeipräsident Bruno Georges am 9. März 1949: „Der frühere Polizei-Leutnant in Hamburg, Karl Riemann, war mir vom Jahre 1921 bis zum Jahre 1930 bestens bekannt gewesen. Er war seinerzeit im Dienst ein eifriger, gewissenhafter Polizeibeamter. Außerdienstlich interessierte er sich sehr stark für politische Fragen und trat damals offen in den Polizeibeamtenkreisen für die Demokratie und für die Verfassung von Weimar ein. Es war bekannt, dass seine Frau jüdischer Abstammung war. Wegen dieser Tatsache wurde er von einem Teil der Polizei-Oberbeamten abfällig beurteilt und hat darunter sehr gelitten. Ich nehme an, dass dieses mit eine Ursache zu seinem späteren Nervenzusammenbruch gewesen ist. Seit dem Jahre 1930 habe ich den früheren Polizei-Leutnant Karl Riemann nicht mehr gesehen und kann nach dieser Zeit kein Urteil über ihn abgeben. gez. Bruno Georges Polizeichef Hamburg“

Carl Riemann wurde seit seiner Ernennung zum Polizeileutnant nicht mehr befördert. Ob er überhaupt zu Beförderungen vorgeschlagen wurde, kann aufgrund der fehlenden Personalakte nicht mehr festgestellt werden. Seine Familie machte in erster Linie die Anfeindungen im Offizierskorps der Polizei für die gesundheitlichen Probleme Carl Riemanns verantwortlich. So soll Lothar Danner zu Carl Riemann gesagt haben, er solle sich von seiner jüdischen Ehefrau scheiden lassen oder er könne die Polizei verlassen. Lothar Danner, seit 1919 in der Polizei tätig; leitete von 1923 bis 1933 die Ordnungspolizei Hamburg. 1951 bis 1953 war er Polizeisenator in Hamburg. Er war seit 1919 SPD-Mitglied. Danner wurde 1933 aus politischen Gründen entlassen. Wolfgang Kopitzsch schreibt über Danner, dass seine Sozialisation im Offizierskorps des Kaiserreichs trotz seiner SPD-Zugehörigkeit dazu geführt habe, dass „er Offizieren gegenüber insbesondere bei rechtsradikalen und nationalsozialistischen Sympathien zu nachgiebig war“. Bereits 1931 schrieb ein Sturmbannführer der SA-Untergruppe Hamburg an den SA-Oberführer Böckenhauer: „Interessant ist auch die Auskunft, die R. bei dieser Gelegenheit über die persönliche Einstellung von Danner erhalten hat. D. vermeidet - aus Opportunitätsgründen wahrscheinlich - in letzter Zeit alles, was als eine Einstellung gegen die Nat. Soz. gedeutet werden kann. Er dreht und wendet sich und es macht den Eindruck, als ob er gerne früher

geschehenes ungeschehen und uns angetanes vergessen machen möchte und er führt - wie R. sich ausdrückt - in dieser Beziehung ‚wahre Eiertänze‘ auf.“

Vor diesem Hintergrund erscheint, bei aller Vorsicht, die bei einer solchen Darstellung geboten ist, die Aussage, Danner habe Riemann zur Scheidung gedrängt, nicht unwahrscheinlich.

Danner stellte als Polizeioberst und Chef der Ordnungspolizei Carl Riemann zu seinem Ruhestand am 18. September 1930 ein Dienstleistungszeugnis aus:

„Herr Polizeileutnant Riemann gehört der Ordnungspolizei seit dem 5. November 1919 an. [...] Polizeileutnant Riemann ist eine mittelgroße, gute Erscheinung mit guter Begabung und angenehmen Umgangsformen. Sein Charakter ist ruhig, bescheiden und zurückhaltend. Im Dienst pünktlich und zuverlässig und sehr gewissenhaft hat er sich stets mit großem Interesse und gutem Erfolge um die Erziehung und Förderung der ihm unterstellten Beamten bemüht; er behandelte Untergebene wohlwollend, gerecht und energisch. Als Lehrer für Spezialwaffen leistete er vorzügliches. Er ist ein ausgezeichnete Schütze und erwarb sich 1927 den Schießehrenpreis des Senats. In Kameradenkreisen war Herr Riemann gern gesehen.

Herr Riemann wird am 30. September 1930 in den Ruhestand versetzt, da er den gesundheitlichen Anforderungen des Polizeidienstes nicht mehr gewachsen ist.

Auf seinem weiteren Lebenswege begleiten ihn meine besten Wünsche.“

Die von Danner verwendete Formel: „In Kameradenkreisen war Herr Riemann gern gesehen“ klingt wenig überzeugend, vor allem, wenn man bedenkt, dass beide sich lange auch aus SPD-Zusammenhängen kannten.

Für Familie Riemann war klar, dass Carl Riemann aus rassistischen und politischen Gründen die Polizei verlassen hat. Vermutlich werden ihm die Anfeindungen im Offizierskorps und die ausbleibende Beförderung sehr zugesetzt haben. Ob diese letztlich die alleinige Ursache oder nur der Auslöser für den Nervenzusammenbruch war, der zum Austritt aus der Polizei führte, kann heute nicht mehr beantwortet werden. In ihrer Erklärung vom 26. August 1948 erklärte Ingrid Wecker „das mit der Zeit leicht reizbar werdende Wesen“ ihres Vaters durch Erlebnisse im Ersten Weltkrieg, einen Schläfenstreifschuss und, dass er bei Verdun verschüttet wurde. Auch in einem Schreiben der Wiedergutmachungsstelle vom 13. Oktober 1960 werden die Verletzungen aus dem Ersten Weltkrieg erwähnt: „Sie [Wilma Riemann] hat vorgetragen, daß der Verstorbene im 1. Weltkrieg einen Schläfenschuß erhalten habe und verschüttet gewesen sei. Wegen der Folgen der Verwundung habe er vorzeitig aus dem Dienst bei der Polizei Hamburg ausscheiden und in den Ruhestand treten müssen.“ Die Tochter Ingrid Wecker hat an anderer Stelle davon gesprochen, dass ihr Vater seit dem 1. Weltkrieg an Malaria gelitten hat und immer wieder Malaria-Anfälle hatte. In den Krankenbuchunterlagen im Bundesarchiv ist für Carl Riemann während des Ersten Weltkriegs nur ein Aufenthalt im Kriegslazarett Drohobycz vom 31. Juli bis zum 7. August 1916 verzeichnet. Als Erkrankung ist „Ruhr“ eingetragen.

1930 kaufte Carl Riemann ein kleines abgelegenes Haus in Asendorf in der Lüneburger Heide. Hier wurde er, der gelernte Förster, als Jagdaufseher für Georg Lühmann, den Eigentümer der „Harburger Anzeigen und Nachrichten“, tätig. Nach Aussagen von Ingrid Wecker bekam er für seine Tätigkeit kein Geld, durfte aber für den Eigenbedarf jagen. So war es der Familie möglich, mit der geringen Pension, die Carl Riemann nach seinem Ausscheiden aus der Polizei erhielt, zurechtzukommen. Zuerst war das Leben ruhig und harmonisch. Es

stellten sich aber zunehmend Probleme ein, da Carl Riemann zum einen gegen Wilderer vorging und zum anderen aus seinen politischen Überzeugungen keinen Hehl machte. Seine Tochter schilderte dies in ihrem Interview vom 16. Dezember 1992 folgendermaßen: „Mein Vater hatte nämlich bei der Wahl, als Hitler gewählt wurde in dem Dorfgasthof, wo gewählt wurde, lautstark beanstandet, daß keine Wahlkabinen vorhanden waren. Und die alten Leute, die wählten, die wurden von jungen SA-Leuten an den Tresen gezogen, so ‚Jo, watmut ich hier nun moken?‘ ‚Du mokst dien Krüz.‘ Und dann war Hitler gewählt. Und das hat mein Vater beanstandet. Und er hat sich überhaupt sehr unbeliebt gemacht.“

Sie schilderte auch, dass an ihrem Haus, das auf einem Hügel lag, auch noch nach 1933 jeden Sonntag im Gegensatz zur auf dem Dorfplatz wehenden Hakenkreuzfahne die schwarz-weiß-rote Fahne gehisst wurde. Einerseits blieb Carl Riemann im Dorfleben ein Außenseiter. Andererseits war er um gute Nachbarschaft bemüht. Ingrid Wecker schilderte, dass eine Nachbarsfamilie, die nationalsozialistisch eingestellt war, immer mehr Einfluss auf ihren Vater gewann und ihn weiter in seine innere Zerrissenheit trieb.

Carl Riemanns Gesundheitszustand wirkte sich auch auf seine Ehe aus. Zwischen ihm und seiner Frau kam es immer häufiger zu Streitigkeiten, die dazu führten, dass Wilma Riemann 1934 zuerst allein nach Hamburg zu ihren Eltern in die Grindelallee 139 zurückzog. Im September 1934 kamen auch die Kinder nach Intervention von Carl Riemanns Hausarzt zur Mutter nach Hamburg. Ingrid Wecker schilderte, ihr Vater habe im November 1934, als sie ihn gemeinsam mit ihrem Bruder besuchte, einen verwahrlosten Eindruck auf sie gemacht: „Die Küche, da stapelte sich das schmutzige Geschirr. Und überall lag das ausgeweidete Wild rum. Er hatte einen Hasen geschlachtet und ausgeweidet. Und das lag alles rum. Und er hatte für uns Essen gekocht, hatte Schokolade gekauft, ganz lieb. Nur eben sah er furchtbar schlecht aus.“

Ende November, nur wenige Tage nach dem Besuch seiner Kinder, fuhr Carl Riemann mit dem Fahrrad nach Hamburg zu seiner Familie. Wie seine Tochter schilderte, hatte er zuvor zwei Briefe geschrieben. In einem Brief kündigte er seinen Suizid im Wald an und im anderen Brief sprach er davon, nach Hamburg fahren zu wollen. Offenbar sind diese Briefe telefonisch nach Hamburg durchgegeben worden. Wer genau die Briefe, die nicht überliefert sind, fand und die Polizei informierte, ist nicht bekannt. Carl Riemann war als Förster im Besitz von Langwaffen und einer Pistole, man befürchtete möglicherweise, dass er seiner Familie etwas antun wollte. Da in der Wohnung Grindelallee 139 kein Telefon vorhanden war, wurde die Hamburger Polizei informiert. Die Polizei suchte Frau Riemann auf und informierte sie über den möglichen Besuch ihres Mannes. Sicherheitshalber wurde die Tochter durch Beamte aus der Schule abgeholt. Frau Riemann bat dann aber die Polizeibeamten zu gehen, da sie vor ihrem Mann keine Angst hatte. Die Kinder wurden bei Nachbarn untergebracht.

Als Carl Riemann nun abends mit dem Fahrrad in der Grindelallee erschien, war er sehr erschöpft. Seine Frau führte ein ruhiges Gespräch mit ihm. Beide waren nach Schilderung der Tochter nicht aggressiv. Frau Riemann versuchte ihren Mann davon zu überzeugen, dass er seine Nerven behandeln lassen müsse, dann werde auch alles gut. Die Tochter schilderte 1992, dass nun die Polizei, die unten im Haus gewartet habe, gekommen sei und Carl Riemann in Schutzhaft genommen habe.

Der Bruder von Wilma Riemann, Leonhard Blumenthal, beschrieb in seiner eidesstattlichen Versicherung vom 23. Mai 1949 den Sachverhalt folgendermaßen:

„An einem Abend im November 34 erschien mein Schwager der Polizei-Leutnant Karl Riemann in der Wohnung meiner Mutter in Hbg. Grindelallee 139 III um sich mit seiner Gattin, die sich aus Sicherheitsgründen, mein Schwager hatte mit Mord und Selbstmord gedroht, mit ihren Kindern auf Anraten des Arztes in der Heide hierher begeben hatte, auszusprechen.

Da es bereits später Abend war und um allen evtl. Gefahren aus dem Wege zu gehen, bat meine Schwester sowohl ich [sic!] meinen Schwager doch für die Nacht ein Unterkommen in einem Hotel zu suchen. Nach Einnahme eines Imbisses und versorgt mit den nötigen Utensilien, wie Seife, Zahnbürste u.s.w. verließ er die Wohnung mit dem Bemerkten, er würde unserer Einladung folge [sic!] leisten und am nächsten Morgen schon zum ersten Frühstück zu erscheinen [sic!].

Vergeblich warteten wir am nächsten Tag, und meine Schwester, besorgt um das Fernbleiben ihres Gatten, bat mich, doch in den versch. Hotels Nachfrage zu halten. Meine Ermittlungen hier sowohl wie bei der Polizei und in den Krankenhäusern waren ergebnislos. Da mein Schwager im Besitz einer Waffe war und [unleserlich. vermutlich: von Selbstmord] gesprochen hatte suchte ich sogar das Leichenschauhaus auf.

Erst 2 Tage später traf Mitteilung meines Schwagers ein, er sei durch die Polizei festgenommen und in das Harburger Krankenhaus geschafft worden.“

Mit Datum vom 30. November 1934 wurde vom Landrat des damals noch preußischen Landkreises Harburg, der Wohnort von Carl Riemann lag in diesem Landkreis, eine Einweisungsverfügung gefertigt. In der Verfügung hieß es:

„Nach fernmündlicher Rücksprache mit dem Herrn Kreisarzt - hier - hat mir dieser bestätigt, daß Sie zur Zeit nervenkrank sind und zum Schutze Ihrer eigenen Person und insbesondere Ihrer Umgebung dringend einer sachgemäßen Pflege und Beaufsichtigung bedürfen. Auf Grund des §15 des Polizeiverwaltungsgesetzes ordne ich daher mit sofortiger Wirkung Ihre polizeiliche Verwahrung und einstweilige Unterbringung im Städt. Krankenhaus - hier - ausdrücklich an.“

Die Verfügung wurde vorläufig für acht Tage ausgestellt.

Wohl weil das Krankenhaus Harburg, wie aus dem Eintrag im Adressbuch für Harburg-Wilhelmsburg von 1934 hervorgeht, über keine psychiatrische Abteilung verfügte, erfolgte am 19. Dezember 1934 die Verlegung nach Hamburg in die Staatskrankenanstalt Friedrichsberg. Am 19. Juli 1935 wurde Carl Riemann in die Staatskrankenanstalt Langenhorn verlegt. Die Staatskrankenanstalten Friedrichsberg und Langenhorn waren die beiden Krankenhäuser, die über psychiatrische Abteilungen verfügten.

Im Staatsarchiv Hamburg befindet sich die Aufnahmeakte der Staatskrankenanstalt Langenhorn. Aufgenommen und behandelt wurde Carl Riemann durch den Abteilungsarzt Dr. Schlippe. Als Diagnose verzeichnete er „Schizophrenie“. Das Attest aus Friedrichsberg lautete auf „paranoide Wahnvorstellungen“.

In seinen handschriftlichen Eintragungen, die teilweise schwer lesbar sind, notierte Dr. Schlippe über Carl Riemann:

(19. Juli 1935) „gespannter, plötzlich mit feindseligem Blick Entlassung fordernder Kranker 1.8.35 - völlig einsichtslos - äußert Wahnideen (wie seine Ehrenzeichen sind ihm genommen, seine Pension ist gekürzt usw.), halluziniert (fühlt sich dauernd bestrahlt).“

20.9.35 -,Entlassungsgesuch' an das Gesundheitsamt abgesandt.

24.X.35 - Entlassung von der Gesundheitsbehörde abgelehnt. Aus gelegentlichen Äußerungen geht hervor, daß R. fortdauernd an Sinnestäuschungen leidet (fühlt sich bestrahlt) und Beziehungsideen hat.“

Dr. Schlippe beschrieb weitere Schreiben, die von Carl Riemann gefertigt wurden und in denen er seine „Sinnestäuschungen, Beeinträchtigungsideen, eingegebene Haßgefühle & gemachte Gedanken“ beschreibt. Diese Schreiben sind aber wohl, im Gegensatz zu ersten Schreiben, nicht mehr weitergeleitet worden. Carl Riemanns Wesen wird als gespannt und „mißtrauisch-autistisch“ beschrieben. Weitere Eintragungen lauten:

„6.I.36 Fertigt dauernd gänzlich einsichtslose Eingaben an (s. Anlagen.) Eine Einweisungsverfügung des Landkreises Harburg nach der Heil- & Pflegeanstalt Lüneburg weist R. nach der Lektüre zurück. Sie liegt der Krankengeschichte an [die hier erwähnten Anlagen fehlen in der Krankenakte].

8.I.36 Auf Verlangen wird die Einweisungsverfügung R. erneut ausgehändigt, will Beschwerde einlegen.

13.I.36 Beschwerde & anlieg. Schreiben an das Ges. Amt, aus denen Verwirrungen und Sinnestäuschungen sowie Wahnideen ersichtlich sind abgegeben.

21.I.36 [??]. unverändert nach Lüneburg verlegt.“

In der Krankenakte befindet sich die Abschrift eines Aufnahmeformulars, in dem bis 28. November 1935 die Krankenkasse der Hamburger Polizeibeamten und ab dem 29. November 1935 das „Fürsorgewesen, Hamburg R 106/32“ als Kostenträger verzeichnet sind.

Ingrid Wecker hat in ihren Interviews immer angegeben, dass ihr Vater nach ihrer Bewertung aus politischen Gründen als ehemaliges SPD-Mitglied und aus rassistischen Gründen, da er mit einer Jüdin verheiratet war, in den Nervenheilanstalten eingesperrt war. In der Krankenakte sind die Eltern, die Schwester und die Ehefrau von Carl Riemann namentlich als Angehörige aufgeführt. Es findet sich auch die Berufsbezeichnung „Polizeibeamter a.D.“. Ein Hinweis, dass seine Ehefrau Jüdin war, ist nicht zu erkennen, ebenso wenig wie ein Hinweis auf seine politische Einstellung.

In den rückseitigen Deckel der Krankenakte ist ein Briefumschlag eingeklebt, der ein Konvolut aus Dokumenten enthält. Das Konvolut besteht aus Originaldokumenten: Einem Führungszeugnis vom 31. Dezember 1918, seinem Polizeiführerschein aus dem Jahr 1922, einer Steuerkarte für das Jahr 1936 (adressiert an die „Staatskr. Anst. Langenhorn“) mit zugehörigem Briefumschlag (Poststempel vom 3.12.1935), einem Tagesjagdschein aus Bielefeld vom 27. Dezember 1922, dem Entlassungs- bzw. Verlegungsschein nach Lüneburg vom 21. Januar 1936 und dem Dienstleistungszeugnis, ausgestellt durch den Polizeichef Danner vom September 1930 und mit einem Stempel der Ordnungspolizei versehen. Weiterhin ist eine Abschrift des Aufnahmeformulars mit der Aufstellung der Kostenträger vorhanden. Zusätzlich befinden sich in der Akte Dokumente, die im Rahmen der Wiedergutmachung angefallen sind. Möglicherweise handelt es sich bei den Originaldokumenten, abgesehen von der Steuerkarte, um die Habe, die Carl Riemann bei seiner Festnahme durch die Polizei bei sich geführt hatte.

Am 21. Januar 1936 erfolgte dann die Verlegung in die Landesheil- und Pflegeanstalt Lüneburg. Bereits 1931 bestanden Pläne, die Staatskrankenanstalt Friedrichsberg für Geisteskranke zu schließen. Ursächlich für derartige Überlegungen waren Kostengründe. Zum einen arbeitete Langenhorn kostengünstiger, zum anderen bemängelten die

Wohlfahrtsanstalten, die sieche, chronisch kranke und stark pflegebedürftige Menschen versorgten, dass die „Irrenanstalten“ zu hohe Kosten zulasten der Wohlfahrt verursachten. Die Nationalsozialisten griffen die alten Pläne wieder auf. In Friedrichsberg wurde eine kleine psychiatrische Universitätsklinik eingerichtet, die später nach Eppendorf verlagert wurde. Dies führte lt. Peter von Rönn in „Wege in den Tod“ „auf den ersten Blick zu einer Dichotomisierung der Geisteskranken in heilbare, die in der neuen Universitätsklinik ‚unter größtmöglichem Einsatz ärztlicher Betreuung behandelt werden‘ sollten, und unheilbare, bei denen die ‚Behandlungsweise von Krankenpflege auf Verwahrung‘ umzustellen war“. Ende 1935 war der Umorganisationsprozess abgeschlossen. In Friedrichsberg waren statt vorher 1742 Geisteskranke nur noch 277 Patienten und 78 arbeitsfähige Kranke untergebracht. Um die verbliebenen Kranken unterzubringen, waren „in einem monströsen Ringtausch zwischen Friedrichsberg, Langenhorn, den Versorgungsheimen und Umlandanstalten [...] in mehr als 60 Transporten 1.800 Geisteskranke hin- und hergeschoben worden.“ In diesem Zusammenhang mit diesen Verlegungen dürfte auch die Verlegung von Carl Riemann nach Lüneburg zu sehen sein. Zwar wurde die Landesheil- und Pflegeanstalt Lüneburg im Gegensatz zu anderen Anstalten im Hamburger Umland erst nach 1941 zur regelmäßigen Verlegung Hamburger Patienten genutzt. Im Falle Carl Riemanns ergab sich aber durch seinen letzten Wohnsitz im Landkreis Harburg die Möglichkeit, ihn, nachdem im November 1935 die Fürsorge als Kostenträger eintrat, aus Kostengründen in den Zuständigkeitsbereich des dortigen Fürsorgewesens abzuschieben.

Im Niedersächsischen Landesarchiv Hannover befindet sich eine Akte, die die „Charakteristik“, eine Anamnese des Patienten, enthält. In der Anamnese befindet sich die Abschrift eines Schreibens der Staatskrankenanstalt Langenhorn vom 6. Januar 1936: „Carl Friedrich Riemann, Polizeibeamter a. D., geb. den 20.9.1893 zu Erfurt hat sich vom 19.12.34 - 19.7.1935 [richtig: 21. Januar 1936] in der Staatskrankenanstalt Friedrichsberg wegen Schizophrenie befunden. Vom 19.7.1935 bis heute befindet er sich wegen Schizophrenie in Behandlung in der Staatskrankenanstalt Langenhorn. Riemann leidet an Sinnestäuschungen und wahn- haften Beeinträchtigungsideen. In seinem Wesen gespannt und ablehnend ist R. seinen Krankheitserscheinungen gegenüber völlig uneinsichtig und queruliert unbelehrbar in Eingaben an alle möglichen Stellen. Die Entlassung wurde u.a. am 24.10.35 von dem Hamburger Gesundheitsamt abgelehnt. Infolge seiner Geisteskrankheit ist R. weiterer Behandlung in einer geschlossenen Anstalt bedürftig. Gez. Unterschrift Abteilungsarzt.“

Offenbar war Carl Riemann bereits vom 3. bis 10. April 1930 zur Beobachtung im damaligen Allgemeinen Krankenhaus Eppendorf gewesen. In der Anamnese heißt es dazu: „Er hatte häufig Angstgefühle, das Blut schoss ihm in den Kopf. [...] Dr. Lottig schreibt von einer Insuffizienzeinstellung gegenüber der Berufsausübung.“

Nach seinem Eintritt in den Ruhestand am 30. September 1930 wurde Carl Riemann zweieinhalb Jahre von dem niedergelassenen Arzt Dr. Pieper behandelt. In der Anamnese wird aus der Krankengeschichte der Krankenanstalten Harburg-Wilhelmsburg zitiert. Hierzu heißt es, Dr. Pieper habe eine „zunehmende schwere seelische Veränderung“ festgestellt, „die er für den Ausdruck einer echten Geisteskrankheit im Sinne einer paranoiden Psychose hielt. R. fiel seiner Mitwelt besonders durch sein großes Misstrauen auf, das starke Erregungszustände zur Folge hatte, so dass sich seine Frau häufig von ihm bedroht und gefährdet sah, weshalb sie ihn verließ.“

In ihrer Erklärung vom 26. August 1948 beschrieb Ingrid Wecker, ihr Vater habe bei einem Besuch in der Landesheil- und Pflegeanstalt Lüneburg einen „vollständig anderen Eindruck“

gemacht. „Er hatte entsetzliche Angst vor den Ärzten und schrie oft: ‚Sie quälen mich‘, nahm keine Nahrung zu sich und von uns an, es wäre alles vergiftet. Dann erzählte er von Todesstrahlen und schimpfte auf Hitler, schrieb Drohbriefe gegen die neue Regierung. Meine Mutter schmuggelte diese Briefe oft hinaus, aus Angst, sie würden meinen Vater und auch sie selber darum ins K.Z. bringen. Sonst wurden alle Briefe durch die Zensur zurückgehalten.“

In der Akte im Niedersächsischen Landesarchiv Hannover befinden sich einige Briefe, die Carl Riemann zwischen dem 2. Februar und dem 28. April 1936 in der Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg geschrieben hat. Aus ihnen wird deutlich, dass Carl Riemann sich durch das Pflegepersonal bedroht fühlte. Er beschreibt einen Pfleger der Staatskrankenanstalt Langenhorn, der sich „Staatsanwalt von Fuhlsbüttel“ genannt habe und einer geheimen Organisation angehöre, den „Ennachristen (Organisation ‚C‘)“. Diese Organisation wolle die Macht übernehmen und sei eine Gefahr für den „Reichskanzler Adolf Hitler“. Verzweifelt versuchte Carl Riemann in seinen Schreiben an den Reichsstatthalter in Hamburg Gehör zu finden, um ihn vor der drohenden Gefahr zu warnen.

Zugleich wird deutlich, wie sehr Carl Riemann in der Psychiatrie gelitten hat. Er bezeichnet sich selbst als Gefangenen, der ohne Einwilligung durch Freiheitsberaubung in der Anstalt festgehalten werde. Zudem beschreibt er, dass er seines freien Willens beraubt worden sei und ständig durch den „falschen Seelen-Analyse-Apparat“ bzw. den „Strahlen-Apparat“ behindert werde. In jedem seiner Briefe bittet er flehentlich darum, aus der Anstalt „befreit“ zu werden. In seiner Verzweiflung, Gehör zu finden und entlassen zu werden, ging Carl Riemann sogar so weit, sich selbst als „überzeugter National-Sozialist im Geiste Adolf Hitlers“ zu bezeichnen.

In der Wiedergutmachungsakte von Wilma Riemann befindet sich die Abschrift eines Briefes vom 11. April 1936 von Carl Riemann aus Lüneburg an seine Frau. Dieser Brief offenbart ebenfalls eine bedrückende Mischung von Realitätssinn und Krankheit und nimmt auch Bezug auf seinen Wunsch, den Reichsstatthalter über vermeintliche Gefahren zu informieren:

„Liebste Wilma!

Seit Deinem Besuch am 4. März habe ich keinerlei Nachrichten von Dir, während ich Ingrids Brief erhalten und beantwortet sowie Dir einige Zeilen beigefügt hatte! - Hast Du meine Briefe nicht erhalten? Hast Du meine Wünsche, die ich Dir aufgab, den Reichsstatthalter aufzusuchen und die beiden Rechtsanwälte aufzusuchen, erfüllt? Ich habe weder von den letzteren noch vom R.Statthalter etwas gehört. Daher bin ich auch in großer Sorge um Dich. Schreibe mir doch gleich, wie es Dir geht und was geschehen, bzw. was Du erreicht hast. Solltest Du nochmals mich besuchen, so komme nicht ohne männliche Begleitung, resp. bringe einen Kameraden mit oder aber einen von den Rechtsanwälten! - Ich hoffe immer, jeden Tag die Anstalt verlassen zu können und warte schmerzlich auf einen männlichen Besuch! Im Übrigen bist Du noch ein zweites Mal in Lüneburg gewesen? Wenn ja, warum kamst Du nicht zu mir? Also schreibe mir bitte gleich und schicke mit umgehend Federhalter, Tinte, Schreibfeder (Rundschrift No. 3 - 31/2, Bleistift, Schreibblock, Briefumschläge, Briefmarken. – Zum Osterfest nimm von mir die herzlichsten Grüße entgegen und ich wünsche, daß Du und die Kinder, Ihr diese Tage gesund und guter Dinge verlebt. - Mit Ungeduld erwarte ich den Tag, wo ich wieder bei Euch sein werde und ich erwarte für die Zukunft, besonders für Dich, ein glückliches Zusammenleben und recht viel Freude, die Dich entschädigen soll für all das Leid vergangener Tage! - laß Dich durch nichts beirren und habe

Vertrauen zu mir. Ich habe Dich lieb und denke an jene unglückliche Zeit, die uns soviel Leid gebracht hat - durch ein gegenseitiges Verkennen und Auseinanderleben! Und für Ingrid und Hubert wird es Zeit, daß ein geordnetes Familienleben wieder zustande kommt. Herzl. Grüße usw.“ [Unterstreichungen im Original].

In ihrem Interview vom 16. Dezember 1992 beschrieb Ingrid Wecker einen Besuch in der Landesheil- und Pflegeanstalt:

„Als wir dann meinen Vater wiedersahen, habe ich ihn nicht wiedererkannt. Erstmal duckte er sich vor allen Wärtern, und er sagte immer: ‚Ich habe Angst vor den Ärzten, die tun was mit mir. Ich habe Angst vor den Ärzten.‘ Und da hatte man ihm Elektroschocks versetzt. Das konnte er noch erzählen. Nur, er hatte hier an den Ohren lauter so kleine Geschwüre. Und als meine Mutter sagte: ‚Karl, was hast du denn da? Wer hat dich denn da so verletzt?‘ Da sagte er: ‚Ich muß mir doch immer die Ohren zuhalten. Die reden doch alle auf mich ein. Hörst du das nicht?‘ Da habe ich zum ersten Mal gemerkt, daß sie meinen Vater fertiggemacht hatten. Und er hat mich angeguckt und hat gesagt zu mir: ‚Ingrid, ich werde jetzt einen Staat gründen. Und den Hitler, den bring‘ ich um. Den Hitler bring‘ ich um. Ich werde einen Staat gründen. Ich werde jetzt einen Staat gründen. Und die Menschen dürfen nur weiße Augen haben. Du hast weiße Augen, du darfst bei mir wohnen. Aber die anderen mach‘ ich alle fertig, mach‘ ich alle kaputt.‘ Und da habe ich zum ersten Mal gemerkt, jetzt ist er soweit. Jetzt ist er soweit, wie sie ihn haben wollen.“ (Erläuterungen zur Therapie mit Elektroschock siehe unter Quellen.)

Am 19. Oktober 1939 wurde Carl Riemann vom Amtsgericht Winsen/Luhe unter dem Aktenzeichen 4 E 4/39 wegen Geisteskrankheit nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) entmündigt. Die Begründung lautete: „Der Entmündigte leidet seit etwa 5 Jahren an einer mit Wahnvorstellungen einhergehenden unheilbaren Geisteskrankheit (Schizophrenie); eine Verständigung ist mit ihm ausgeschlossen, wie die persönliche Vernehmung und das Gutachten des Sachverständigen Dr. Redepenning ergaben. Infolge dieser Geisteskrankheit vermag er seine Angelegenheiten nicht zu erledigen und war daher gemäss § 6 Ziff. 1 BGB wegen Geisteskrankheit zu entmündigen.“

Nach Aussage von Ingrid Wecker wurde ein Landgendarm aus der Heide als Vormund eingesetzt, der das Haus in Asendorf verkaufte. Hubert Riemann beschrieb das in einem Interview:

„Das Haus in der Heide ist 1939 zwangsweise verkauft worden. Meine Mutter durfte als Jüdin keinen Immobilienbesitz haben. Er [der Vater] fiel aus, weil er wahrscheinlich schon entmündigt war. Das Haus musste von einem Treuhänder verkauft werden. Natürlich an einen Nachbarn, der sowieso schon auf das Grundstück scharf war. Für ein Ei und Butterbrot, wie das üblich war. Wirklich. Meine Mutter kam nicht an das Geld, das kam auf ein Sperrkonto für den Aufenthalt meines Vaters in der Anstalt.“

Das Amtsgericht Winsen/Luhe teilte im Oktober 1962 zur Vormundschaftsakte mit: „Die Akte ist nicht auffindbar. Nach einem Vermerk im Register war sie nur bis 1952 aufzubewahren. Das Jahr der Aktenweglegung geht aus dem Register nicht hervor.“

Nach Recherchen von Gert Battermann, Dorfarchivar der Gemeinde Asendorf, wurde das Haus Carl Riemanns abgerissen und das Grundstück neu bebaut.

Am 7. März 1941 wurde Carl Riemann zusammen mit 116 weiteren männlichen Patienten mit einem Direkttransport der „Aktion T4“ von Lüneburg in die Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein verbracht. Direkttransporte aus den Heil- und Pflegeanstalten in die

Tötungseinrichtungen waren eigentlich nicht üblich. Normalerweise wurden Durchgangsanstalten angelaufen. Zum einen wurden damit die Verlegungen in eine Tötungsanstalt kaschiert. Zum anderen bot sich damit die Möglichkeit der Überprüfung der Patienten hinsichtlich ihrer Identität und der Diagnose. Der erste Transport aus Lüneburg in eine Tötungsanstalt stellt insofern eine Ausnahme dar.

Carl Riemann wurde vermutlich noch am 7. März 1941 oder am folgenden Tag in der Gaskammer der Anstalt ermordet. Der Familie wurde im Totenschein der 24. März 1941 als Todesdatum bekannt gegeben. Offenbar war es üblich, „dass die Todesdaten immer zwei Wochen nach hinten datiert wurden, um in diesem Zeitraum zusätzlich Pflegegeld kassieren zu können“.

Zuständig für die Planung und Durchführung der Euthanasie war das Hauptamt II in der ‚Kanzlei des Führers‘. Die Zentralstelle T4 als ausführende Organisation gliederte sich in „ein sich wandelndes Konglomerat staatlicher und quasistaatlicher Institutionen“, wie „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“, „Gemeinnützige Kranken-Transport-G.m.b.H.“ oder „Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten“. Zur Selektion der für die Euthanasie vorgesehenen Patienten wurden ab Oktober 1939 im Rahmen einer „planwirtschaftlichen Erfassung“ die Patientendaten in Fragebögen erhoben. Die Fragebögen wurden an die „T 4“-Zentrale geschickt, wo sie von Begutachtungsärzten bewertet wurden. Wenige Wochen später wurden den Heil- und Pflegeanstalten dann Listen übermittelt, welche Patienten zur Verlegung vorzusehen seien. Grundsätzlich wurden Patienten ausgewählt, die als unheilbar geisteskrank galten und sich bereits seit mindestens fünf Jahren in einer psychiatrischen Einrichtung befanden. Mit der Einweisung vom 30. November 1934 erfüllte Carl Riemann die geforderten fünf Jahre. Die erste Phase der Tötungen im Rahmen der Euthanasie begann im Januar 1940 und endete nach zunehmenden Protesten aus der Bevölkerung und u.a. kirchlichen Kreisen im August 1941. Bis zu diesem Zeitpunkt waren bereits mehr als 70.000 Menschen ermordet worden.

In der Bescheinigung des Niedersächsischen Landeskrankenhauses Lüneburg vom 31. August 1959 hieß es, Carl Riemann sei „vom 21. Januar 1936 - 7.3.1941 zur Behandlung untergebracht gewesen [...]. Herr Riemann wurde s.Zt. auf höhere Anordnung mit einem Transport in eine sächsische Anstalt, wahrscheinlich Landeskrankenhaus Sonnenstein bei Pirna, verlegt.“ Ingrid Wecker interpretierte in ihren Interviews die „höhere Anordnung“ als gegen den politischen Gegner gerichtet. Tatsächlich verbarg sich hinter dieser Formulierung der auf ministerieller Ebene durchgeführte Selektionsprozess. Peter von Rönn beschreibt, dass im Rahmen der 1943 wieder aufgenommenen Transporte in der Staatskrankenanstalt Langenhorn für die Selektion die „Störung des Anstaltsbetriebs, ‚asoziales‘ Verhalten also“ ausschlaggebend gewesen sei. Dies dürfte aber noch nicht in gleichem Maße für die erste Phase bis August 1941 gegolten haben.

In einer Stellungnahme vom 12. Mai 1949 schrieb der Direktor der Niedersächsischen Landes-Heil- und Pflegeanstalt, Dr. Marx, dass die Verlegung von der „Zentralverrechnungsstelle für Heil- und Pflegeanstalten“ in Berlin veranlasst wurde und von dort auch die „Auswahl der Patienten“ vorgenommen wurde. „Welche Motive hierbei massgebend waren, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Es ist aber anzunehmen, dass lediglich die Krankheitserscheinungen ausschlaggebend waren. Herr Riemann dürfte zu den bedauernswerten Opfern nationalsozialistischer Euthanasie-Massnahmen gehören.“ Das Landeskrankenhaus Lüneburg war aber wohl auch bestrebt, den Verdacht, an der Selektion

beteiligt gewesen zu sein, von sich zu weisen. Die Staatsanwaltschaft Hannover bestätigte, dass am 7. März 1941 „von Lüneburg ein Transport von Geisteskranken abgegangen ist. Das Ziel war Waldheim. Ob der Transport von dort nach Sonnenstein weitergegangen ist, lässt sich nicht mehr feststellen. [...] Ob Carl Riemann mit dem Transport am 7.3.1941 verlegt worden ist, sowie sein weiteres Schicksal sind hier nicht bekannt. Bei der Verlegung im Rahmen der Euthanasieaktion handelte es sich nach hiesigen Feststellungen nicht um Maßnahmen, die sich gegen Gegner des NS-Regimes richteten. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, daß die Verbringung in eine Heilanstalt überhaupt im Einzelfall eine solche Maßnahme gewesen ist.“

Für die Hinterbliebenen ging es nun darum, das Überleben sicherzustellen. Im Oktober 1941 begann die Deportation der Juden aus Hamburg. Für die Jüdin Wilma Riemann entfiel durch den Tod ihres Mannes der Schutz der privilegierten Mischehe. Sie sah sich nun der ständigen Gefahr einer Deportation ausgesetzt. Zudem war die Witwenrente, die ihr zum Leben blieb, sehr niedrig. Wilma Riemann nutzte eine Lücke in der neuen Familiengesetzgebung, um in den Augen der Nationalsozialisten von einer „Volljüdin“ zu einem „Mischling 1. Grades“ zu werden. Sie behauptete, ihre Mutter habe ihr erklärt, sie sei die Tochter eines bei ihren Großeltern als Untermieter wohnhaft gewesenen „arischen“ Kapitäns namens Fuchs. Insofern sei nur ein Elternteil jüdisch gewesen. Mit Hilfe eines jüdischen Rechtsanwalts und eines rassebiologischen Gutachtens konnte sie letztendlich das Landgericht Hamburg überzeugen. Sie führte von da an den Geburtsnamen ihrer Mutter, Hirsch. Durch diesen Gerichtsbeschluss wurden ihre Kinder zu „Mischlingen 2. Grades“. Damit war die unmittelbare Bedrohung einer Deportation vorerst abgewendet, wenngleich die Familie in ständiger Angst lebte, ihre List könne aufgedeckt werden. Nach dem Krieg musste sie ihren tatsächlichen Geburtsnamen wieder einklagen.

In der Nachkriegszeit versuchte Wilma Riemann in zahlreichen Wiedergutmachungsanträgen ihre prekäre finanzielle Lebenssituation zu verbessern und Wiedergutmachung für den Tod ihres Mannes und ihre Leiden während der nationalsozialistischen Verfolgung zu erlangen. Sie erhielt zur finanziellen Unterstützung eine Sonderhilfsrente, die bis Juli 1971 gezahlt wurde. Ansprüche für die Ermordung ihres Mannes wurden abgelehnt. In einem Bescheid von 1961 hieß es, dass der Nachweis nicht erbracht werden konnte, dass Carl Riemann aus „Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung durch nsGewaltmaßnahmen verfolgt worden ist und hierdurch Schaden am Leben erlitten hat. [...] Die Einweisung in das Krankenhaus auf behördliche Anordnung und Weiterverwahrung in verschiedenen Heil- und Pflegeanstalten stellt keine Gewaltmaßnahme im Sinne von § 1 BEG dar.“ Auch ließe sich nicht feststellen, ob Carl Riemann eines natürlichen Todes gestorben sei. „Jedenfalls besteht aber kein Zweifel darüber, daß er nicht während einer Freiheitsentziehung verstorben ist, die gegen ihn wegen seiner politischen Gegnerschaft zum Nationalsozialismus vollzogen wurde. [...] Die Erörterungen haben keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, daß zwischen dem Tod des Ehemannes der Antragstellerin am 24.3.1941 in Sonnenstein bei Pirna und ihrer eigenen rassistischen Abstammung sowie einer eventl. politischen Gegnerschaft ihres Ehemannes zum Nationalsozialismus ein ursächlicher Zusammenhang mit dem Grad der Wahrscheinlichkeit besteht.“

Die Tötung im Rahmen der „Euthanasie“ ohne politische oder rassische Gründe stellte keinen Entschädigungstatbestand nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) dar. Noch

1987 wurde im Rahmen einer Bundestagsdebatte festgestellt, dass ein Entschädigungsanspruch für Opfer der Euthanasie nach dem BEG nicht bestehe.

Eine Entschädigung für Schäden an eigenem Körper und Gesundheit wurde Wilma Riemann nicht zugesprochen. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen körperlichen Leiden und ihrer Verfolgung wurde nicht anerkannt. Aufgrund ihrer Tarnung als „Mischling 1. Grades“ wurde ihr abgesprochen, illegal gelebt zu haben. Es wurde ihr gegenüber sogar der Vorwurf geäußert, sie habe dafür gesorgt, dass ihr Mann in eine psychiatrische Einrichtung kam. Frau Riemann dementierte dies vehement auch mit dem Hinweis, dass ihr Mann und die mit ihm verbundene privilegierte Mischehe für sie überlebenswichtig gewesen seien. Sie habe kein Interesse daran gehabt, dass ihr Mann dauerhaft in einer Anstalt verwahrt werde.

Für die von ihr geltend gemachte Reduzierung der Witwenrente aufgrund ihrer jüdischen Herkunft wurde ihr 1968 eine Entschädigung von DM 255,02 zugestanden.

Als Wilma Riemann 1960 einen Antrag auf Entschädigung wegen „Schaden am Leben“ stellte, schrieb der Sachbearbeiter alle denkbaren Dienst- und Auskunftsstellen bezüglich Informationen über Carl Riemann an und bat um Übermittlung von Daten und Akten. In fast allen Fällen waren keine Unterlagen vorhanden oder die Akten im Zweiten Weltkrieg vernichtet worden. So lagen im Krankenbuchlager Berlin nur Unterlagen aus dem Ersten Weltkrieg vor. Im März 1961 wurde durch das Krankenhaus Ochsenzoll, wie die ehemalige Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn nun hieß, die Krankenakte von Carl Riemann übersandt. Über bereits erwähnte Unterlagen hinaus, waren zu dieser Zeit keine Akten mehr auffindbar oder sie waren durch Kriegseinwirkungen verloren gegangen.

Letztendlich wurde der Antrag Wilma Riemanns auf Hinterbliebenenrente nach dem BEG wegen der Ermordung ihres Mannes abgelehnt, da ein Zusammenhang der Ermordung mit rassistischen oder politischen Gründen nicht erkannt wurde. Eine Klage am Landgericht auf Hinterbliebenenentschädigung 1962 blieb ohne Erfolg. Im April 1962 stellte ihr Anwalt einen Antrag auf Witwenrente im Härtefall. „Es erscheint eine unbillige Härte, daß die Antragstellerin heute mit Bezügen von unter DM 500,-- leben muss und wegen des Todes ihres Ehemannes aufgrund von ‚Vernichtung menschenunwürdigen Lebens‘ durch den NS-Staat sich in bedrängten wirtschaftlichen Verhältnissen befindet.“ Der Antrag wurde von der Jüdischen Gemeinde in einer Stellungnahme befürwortet, da nach ihrer Meinung Frau Riemann auf „Beihilfe zum Lebensunterhalt dringend angewiesen“ sei. Der Antrag wurde am 4. Februar 1963 durch Senatsbeschluss im Verfügungswege abgelehnt.

Ein Antrag auf Entschädigung für den Vermögensschaden durch den Verkauf des Hauses mit Inventar in Asendorf wurde zuständigkeitshalber nach Hannover abgegeben. Die Gemeinde Asendorf gab im November 1961 an, dass die Meldeunterlagen durch „Feindeinwirkung“ 1945 verloren gegangen seien. Man habe aber ermitteln können, dass die Familie Riemann 1931 zugezogen sei und ein Grundstück käuflich erworben habe. „Nach Angabe hat Frau Riemann das Grundstück 1939 wieder veräußert und ist von hier fortgezogen.“ Aus einer Abrechnung der Auktionsfirma „Arthur Landjunk“ in Altona vom 18. Februar 1939 geht hervor, dass für versteigerte Einrichtungsgegenstände bis dato RM 339,-- erzielt worden waren. Frau Riemann machte demgegenüber einen „Schaden an Vermögen, entstanden durch Verschleuderung eines Eßzimmers und von Teppichen“ in Höhe von RM 18.000,-- geltend. Der Sachbearbeiter in Hannover kam in seiner abschließenden Bewertung zu dem

Ergebnis, dass Ansprüche aus dem Verkauf des Heidehauses gegenüber dem früheren Erwerber geltend gemacht werden müssten. Für die Verschleuderung des Esszimmers und der Teppiche seien keine Belege dafür vorgelegt worden, dass dies aus „Verfolgungsgründen erfolgt“ sei. „Es erscheint jedoch nach Erfahrungen in ähnlich gelagerten Fällen zweifelhaft, ob der entstandene Verlust den Betrag von 500,-- DM überhaupt erreicht.“ Nach der damals üblichen Umrechnungsformel von 10:2 entsprach die Summe RM 2.500,--. Letztlich übernahm Hamburg die Entschädigung und bot einen Vergleich „wegen Verschleuderung von Hausrat und Kürzung der Witwenversorgung“ in Höhe von DM 455,02 an. Unter Abzug der Entschädigung für die Witwenversorgung verblieb damit eine Entschädigung für den Hausrat in Höhe von DM 200,--. Der Vergleich wurde angenommen.

Wilma Riemann lebte ab dem 18. Januar 1982 im Pflegeheim Oberaltenallee. Sie starb noch im selben Jahr.

Ingrid und Hubert Riemann machten beide einen Ausbildungsschaden durch rassistische Benachteiligung in Schule und Berufsausbildung geltend. Beiden wurde, nachdem Hubert Riemann 1962 seine Ansprüche vor der Entschädigungskammer des Landgerichts Hamburg durchsetzen konnte, wie allen Betroffenen die jeweils pauschale Summe von DM 5.000,-- zugesprochen.

In einer Mitteilung des Sonderhilfsausschusses vom 25. Mai 1949 wurde der Leidensweg von Carl Riemann so zusammengefasst: „Einem Leben unter ständigem Verfolgtsein waren aber Riemanns Nerven auf die Dauer nicht gewachsen. Er wollte zur Ruhe kommen und wußte nicht wie. Seine Gefühle begannen zu schwanken zwischen dem Wunsch, sich gegenüber dem Naziregime durch Lösung seiner Mischehe zu rehabilitieren und den Pflichten gegenüber seiner Familie. Bei Riemann mußte diese gefährliche Zwiespältigkeit zur völligen Untergrabung seiner geistigen Gesundheit führen, aus welchem Zustand es für ihn angesichts der sich nach der Machtergreifung des Nationalsozialismus ständig steigenden politischen und rassistischen Verfolgungen keine Gesundung geben konnte.“

Martin Bähr

Quellen: Hamburger Adressbuch, Jg. 1925-1931; StaH 351-11 Amt für Wiedergutmachung 30188 Wilma Riemann, 46414 Ingrid Helga Köppe (gesch. Wecker, geb. Riemann), 48999 Hubert Horst Riemann, 352-8/7 Staatskrankenanstalt Langenhorn Abl. 2/1995 22076 Karl Riemann; 625-2/5 Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (und ihre Gliederungen) B 260 Verhältnis der SA zur Polizei, insbesondere Bewerbungen, Einstellungen und Dienst bei der Ordnungspolizei; Niedersächsisches Landesarchiv Hannover Hann. 155 Lüneburg Acc. 2004/066 Nr. 08358. Die Akte, die den Entmündigungs-Beschluss enthält, wurde freundlicherweise von Dr. Carola Rudnick zur Verfügung gestellt. Bundesarchiv B 578/37149, email vom 29.10.2020, Krankenbuchunterlagen im Bundesarchiv während des Ersten Weltkriegs; FZH/WdE 15 Interview vom 9.2.1990. Interviewerinnen Beate Meyer, Sybille Baumbauch und Susanne Lohmeyer, Hubert Riemann gibt an, sein Vater habe sich „die zu erwartende Pension kapitalisieren lassen“ und mit dem Geld das Haus gekauft. Eine Kapitalisierung war bis zur Hälfte des jährlichen Ruhegehalts möglich und insbesondere zum Erwerb eigenen Grundbesitzes vorgesehen. (§§ 59 ff Polizeibeamtengesetz vom 25. 2.1929, HmbGVObI. Nr. 19 v. 2. März 1929, S. 66 - 67); FZH/WdE 34, Ingrid Wecker in Interviews mit

Ulrich Prehn vom 02.06.2007, vom 9.2.1990 mit Beate Meyer, Sybille Baumbach und Susanne Lohmeyer, vom 18.06.1992 mit Beate Meyer, vom 16.12.1992 mit Beate Meyer und Sybille Baumbach sowie in einem Interview: „...also plötzlich hat er gemerkt, dass die Kameraden ihn geschnitten haben, und äh, er wurde nicht mehr befördert, und mein Vater hatte ein ganz gutes Gespür dafür. Und dann ist er zu seinem Vorgesetzten hingegangen, das war damals noch der Danner, der Polizeipräsident von Hamburg und hat mal gefragt, ‚Was ist hier los?‘ Und da hat der Danner zu ihm gesagt, ‚Also Herr Riemann, ganz klipp und klar. Entweder Sie lassen sich von ihrer, trennen sie sich von ihrer jüdischen Frau, oder sie können gehen.‘ Und da hat er, [...] hat er vollkommen verständnislos gesagt, ‚Glauben sie, ich trenn’ mich von meiner Frau? Ich bin glücklich verheiratet, ich hab zwei Kinder.‘“ Battermann, Gert, Dorfarchivar Asendorf, email vom 13.1.2020, Schütte, Ina, Stiftung Sächsische Gedenkstätten, Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein, email vom 7. Mai 2019, Rudnick, Carola, „Euthanasie“-Gedenkstätte Lüneburg e.V., E-Mail von 10. Juli 2019. Aly, Götz: ‚Aktion T 4‘ - Modell des Massenmordes. S. 11. in: Aly, Götz (Hrsg.): Aktion T4, 1939 -1945. Die Euthanasie-Zentrale in der Tiergartenstraße 4. 2. erw. Aufl. Berlin 1989. Boldt, Erwin B.: Die verschenkte Reform. Der Neuaufbau der Hamburger Polizei zwischen Weimarer Tradition und den Vorgaben der britischen Besatzungsmacht (1945 - 1955), Hamburg 2002, S. 71. Boldt, Erwin B.: Reform, S. 78, 1923 war die Ordnungspolizei mit den Panzerwagen „Typ ‚DaimlerDZR‘ ausgerüstet. Die Bewaffnung eines Fahrzeugs umfasste 2 leichte Maschinengewehre (1. MG) und 2 Maschinenpistolen (MP). Die Besatzung bestand unter Führung eines Offiziers (Leutnant/ Oberleutnant, hilfsweise Zugwachtmeister) aus 8 Beamten.“ Hinz-Wessels, Annette, Tiergartenstraße 4. Schaltzentrale der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde. Berlin 2015, S. 63 ff., S. 75 ff. Hohendorf, Gerrit (u. a.): Die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie-Aktion T4“, in: Der Nervenarzt 73/2002, S. 1065-1074. Kopitzsch, Wolfgang: Polizeileutnant Friedrich Carl Riemann. Unveröffentl. Manuskript. Auskunft aus den Krankenbuchunterlagen im Bundesarchiv: Riemann gehörte 1916 als Oberjäger zur 1. Kompanie des Reserve-Jäger-Bataillons 15, 105. Infanteriedivision. (E-Mail des Bundesarchivs v. 29.10.2020, Signatur B 578/37149, S. 30). Kopitzsch, Wolfgang: Danner. in: Kopitzsch, Franklin; Brietzke, Dirk (Hrsg.): Hamburgische Biografie. Personenlexikon. Bd. 2, S. 96 f. Reiter, Raimond: Psychiatrie im Dritten Reich in Niedersachsen. Hannover 1997. S. 203. Templin, David (zu Danner): Wissenschaftliche Untersuchung zur NS-Belastung von Straßennamen. Abschlussbericht erstellt im Auftrag des Staatsarchivs Hamburg. S. 91 ff. Krüll, Nadja, Die nationalsozialistische Disziplinaramnestie des Jahres 1933, Tübingen 2018, S. 180f. (wegen Arthur Böckenhauer). Meyer, Beate, „Jüdische Mischlinge“. Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933 - 1945, 3. Auflage, Hamburg 2007 S. 137 ff. Rönn, Peter von: Die Entwicklung der Anstalt Langehorn in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 34 f., 46f., 48, 105 in: Böhme, Klaus/Lohalm, Uwe (Hrsg.): Wege in den Tod. Hamburg 1993. Sonn, Eveline: Die Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg, S. 268 ff., in: Böhme, Klaus/Lohalm, Uwe (Hrsg.): Wege in den Tod. Hamburg 1993. Stein, Peter: Die Harburger Tagespresse 1750 - 1943. in: Ellermann, Jürgen; Richter, Klaus; Stegmann, Dirk (Hrsg.): Harburg. Von der Burg zur Industriestadt. Beiträge zur Geschichte Harburgs 1288 - 1938. Hamburg 1988. S. 369 ff. (Georg Lühmann). Wiedergutmachung und Entschädigung für nationalsozialistisches Unrecht. Hrsg. v. Deutschen Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit. Bonn 1987. S. 209.

<http://www.dividedlives.com/wecker.html> (Zugriff: 8.7.2020)

Elektroschock-Therapie:

„Entwickelt wurde die Elektrokrampf-Therapie 1938 von Ugo Cerletti und Lucio Bini. Im deutschsprachigen Raum wurde 1939, u. a. durch Braunmühl (Oberarzt Eglfing-Haar), mit

der Verwendung der Elektrokrampf-Therapie zur Behandlung von Schizophrenie begonnen. Auch bei dieser nach ersten Berichten als komplikationslos eingestuften Therapie traten Komplikationen auf. Dabei handelte es sich neben Gedächtnisstörungen auch um Luxationen und Frakturen im Bereich des Schultergürtels sowie Kieferluxationen und Wirbelfrakturen. [...] Die Etablierung der neuen Therapien, wie Insulin-, Cardiazol- und Elektrokrampftherapie, wurde [...] gefördert. Durch Ausschöpfung der Möglichkeiten der modernen Therapie sollte laut den Ärzten eine ‚Unheilbarkeit‘ zweifelsfrei festgestellt werden können und dadurch die ‚Euthanasie‘ in der Bevölkerung größere Akzeptanz erlangen.“ (Carlichi-Witjes, Nadine Marta Pierrette: Opfer „Wilder Euthanasie“? – Identifikation der Toten vom ehemaligen Friedhof (1942 - 1945) der psychiatrischen Anstalt Hall in Tirol. Dissertation. München 2015, S. 24). „Entscheidendes Ziel [...] war es, für die Heilung der therapiefähigen Kranken und ihre Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess der ‚Volksgemeinschaft‘ alles nur mögliche zu tun und die modernen Schocktherapieverfahren (insbesondere Elektrokrampftherapie und Insulinschocktherapie) ebenso wie die Arbeitstherapie flächendeckend anzuwenden.“ (Hohendorf, Gerrit; (u.a.): Die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie-Aktion T4“. Erste Ergebnisse eines Projektes zur Erschließung von Krankenakten getöteter Patienten im Bundesarchiv Berlin. in: Der Nervenarzt 73/2002, S. 1067).